



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (ZVK) - Bundesinnungsverband

Aktuell seit 27.10.2026 10:16:50

Bundesinnungsverband (§§ 80, 85 HwO)

Registernummer:	R001843
Ersteintrag:	27.02.2022
Letzte Änderung:	27.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Franz-Lohe-Str. 21 53129 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492289127113 E-Mail-Adressen: info@biv-kfz.de Webseiten: www.biv-kfz.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 10117 Berlin Telefonnummer: +492289127101 E-Mail-Adresse: info@biv-kfz.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

240.001 bis 250.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Detlef Peter Grün**

Funktion: Bundesinnungsmeister / Vorsitzender

2. Jeffrey Kilian

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

3. Thomas Schacht

Funktion: Vorstandsmitglied

4. Dr. Jürgen Gros

Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):**1. Michael Breuer****2. Kevin Schmitz****3. Cristian Tomozei****4. Detlef Peter Grün****5. Jeffrey Kilian****6. Thomas Schacht****7. Dr. Jürgen Gros****Gesamtzahl der Mitglieder:**

14 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.

2. Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Güterverkehr; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft; Handel und Dienstleistungen; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (Bundesinnungsverband), ist der Zusammenschluss der Landesverbände/ Landesinnungsverbände des Kraftfahrzeughandwerks. Er ist eine juristische Person des privaten Rechts gemäß §§ 80, 85 der Handwerksordnung. Der Vorstand besteht aus drei Personen: Vorsitzender und Bundesinnungsmeister ist Detlef Peter Grün, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister ist Jeffrey Kilian und Vorstandsmitglied ist Thomas Schacht. Der ZVK betreibt zudem die akkreditierte Inspektionsstelle AÜK. Sie unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) zur Durchführung von jährlich rund 11,5 Millionen hoheitlichen Werkstattuntersuchungen und -prüfungen in Kfz-Betrieben nach DIN EN ISO/IEC 17020.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Reform des Nachrichtendienstrechts: Auskunftspflichten für Kraftfahrzeugwerkstätten begrenzen, Aufwand vollständig erstatten

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts soll hinsichtlich der Auskunftspflichten von Kraftfahrzeugwerkstätten gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst geändert werden. Angestrebt werden eine klare Definition der Telemetriedaten, ein rechtsverbindlicher und eng gefasster Vorrang der Anfrage beim Fahrzeughersteller, eine Enthaftung bei technischer Unmöglichkeit der Auskunft, eine nach Betriebsgröße abgestufte Obergrenze für Sanktionen sowie die vollständige Erstattung des betrieblichen Gesamtaufwands.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7868 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BVerfSchG [alle RV hierzu]; BNDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610270007 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.490.001 bis 2.500.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. Verband des Kfz-Gewerbes Bayern e.V.
2. Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.
3. Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg e.V.
4. Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Niedersachsen-Bremen e. V.